

# Beschlussvorlage

<b>Verbandsgemeinde Nahe-Glan</b>
-----------------------------------

Nr.	<b>2021/VG-NG103</b>
Fachbereich	<b>Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke</b>

Sachbearbeiter(in)	<b>Zuidema, Marion</b>
Datum	<b>29.11.2021</b>

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Verbandsgemeinderat Nahe-Glan	15.12.2021	öffentlich
Ältestenrat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan	07.12.2021	nichtöffentlich vorberatend

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Entgeltordnung für das Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" Bad Sobernheim vom 21.04.2016 und der Gebührensatzung für das Freibad "In der Heimbach" Meisenheim vom 01.03.2018 und über die Neufassung einer gemeinsamen Satzung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades "In der Heimbach" in Meisenheim und des Frei- und Erlebnisbades "Am Rosenberg" in Bad Sobernheim ab dem 01.01.2022**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

**Sach- und Rechtslage:**

Die beiden durch die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan betriebenen Freibäder in Meisenheim und Bad Sobernheim sollen ab dem 01.01.2022 gemeinsam in Betriebsführerschaft geführt werden. Dies wird in Meisenheim bereits seit 2006 erfolgreich praktiziert. Die Entscheidung über den zukünftigen Betriebsführer befindet sich noch in der Ausschreibungsphase und wird im November fallen, so dass eine Vereinheitlichung der Preise für beide Bäder notwendig wurde.

Da die Saisonkarten ab der Saison 2022 zum Eintritt in beide Bäder berechtigen sollen, war hier die Festlegung eines einheitlichen Tarifs notwendig. Die Tarife für die 10er-Karten, welche ebenfalls zum Besuch beider Bäder berechtigen, wurden bereits 2020 vereinheitlicht.

Nicht zuletzt sind einheitliche Preise auch für die Gäste der Freibäder übersichtlicher und in Folge der Fusion der beiden ehemaligen Verbandsgemeinden sinnvoll.

Die wichtigsten Änderungen sind:

1. Inhaber von Ehrenamtskarten Rheinland-Pfalz erhalten freien Eintritt, sofern die ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb der Verbandsgemeinde Nahe-Glan geleistet wird. Früher gab es für beide Bäder teilweise vergünstigten Eintritt.
2. Aktive Mitglieder der Feuerwehren und Jugendfeuerwehren innerhalb der Verbandsgemeinde Nahe-Glan erhalten ebenfalls freien Eintritt. Der Eintritt in das Bad Sobernheimer Bad ist schon seit einigen Jahren frei, in Meisenheim erhielt diese Personengruppe teilweise freien, teilweise vergünstigten Eintritt.
3. Ehegatten ohne Kinder haben keinen Anspruch mehr auf eine Familienkarte.
4. Kinder- und Jugendgruppen ab 10 Personen erhalten vergünstigten Eintritt (1 € pro Person).
5. Die Gebühr für die Saisonkarten für Erwachsene wird auf 80 € (vorher Meisenheim: 70 €, Bad Sobernheim: 95 €) geändert.
6. Die Saisonkarten für Kinder/Jugendliche werden auf 40 € (vorher Meisenheim: 35 €, Bad Sobernheim: 62 €) festgesetzt.
7. Die Saisonkarten für Familien werden auf je 50 € pro Erwachsenen und auf 20 € für das erste Kind festgesetzt, jedes weitere Kind ist frei, so dass diese Karten bei einem Elternteil 70 €, bei zwei Elternteilen 120 € kosten werden (früher Meisenheim: 60 €/100 €, Bad Sobernheim: 125 €).
8. Saisonkarten sind das ganze Jahr über erhältlich, in Bad Sobernheim konnten diese in der Vergangenheit nur ab dem 01.12. und während der Saison erworben werden.

Es wurde versucht, einen Kompromiss zwischen den beiden Gebührenmodellen in Meisenheim und Bad Sobernheim zu finden. Eine Ausnahme stellen die Karten für Jugendliche dar, die im Vergleich zur alten Bad Sobernheimer Regelung erheblich verbilligt wurden. Ziel ist, dadurch mehr Jugendliche zum Schwimmbadbesuch zu animieren.

Die gesamten Änderungen sind dieser Beschlussvorlage zwecks einfacherer Vergleichbarkeit in der Anlage in Form einer Synopse beigefügt.

Die Anlage zur Satzung, in der die einzelnen Gebühren aufgelistet sind, ist ebenfalls beigefügt.

Es wurde nach Rücksprache mit dem Gemeinde- und Städtebund RLP entschieden, die neue Gebührenordnung in Form einer Satzung beschließen zu lassen. Dies wurde bereits in Meisenheim in der Vergangenheit so gehandhabt.

Der Werks- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Entgeltordnung für das Frei- und Erlebnisbad „Am Rosenberg“ Bad Sobernheim vom 21.04.2016 und die Gebührensatzung für das Freibad „In der Heimbach“ Meisenheim vom 01.03.2018 aufzuheben und der vorliegenden Satzung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades „In der Heimbach“ Meisenheim und des Frei- und Erlebnisbades „Am Rosenberg“ Bad Sobernheim zuzustimmen.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 03.11.2021 wurden Änderungen gewünscht, die in der angehängten Fassung überarbeitet wurden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Entgeltordnung für das Frei- und Erlebnisbad „Am Rosenberg“ Bad Sobernheim vom 21.04.2016 und die Gebührensatzung für das Freibad „In der Heimbach“ Meisenheim vom 01.03.2018 aufzuheben und der vorliegenden

Satzung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades „In der Heimbach“ Meisenheim und des Frei- und Erlebnisbades „Am Rosenberg“ Bad Sobernheim zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

[.....]

Vorsitzender